

# Meilensteine bei der Betriebsorganisation

**Nicht nur am Leimgruberhaus selber, sondern auch bei den für die Trägerschaft verantwortlichen Vereinen laufen die Vorbereitungen für den zukünftigen Betrieb auf Hochtouren. Dabei konnten wichtige Meilensteine erreicht werden.**

hrl. Noch vor den Sommerferien konnten die Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach (AGLR), die Elternbildung Reinach und Kultur in Reinach (KiR) den Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus gründen. Seither führten sie im Bereich der Betriebsorganisation wichtige Vorbereitungsarbeiten weiter oder konnten sie bereits abschliessen werden. Zu diesen gehören insbesondere die Erarbeitung eines Betriebs- und Nutzungskonzeptes, die Erarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrages zwischen den in der Trägerschaft aktiven Vereinen sowie – in Zusammenarbeit mit der Gemeinde – der Abschluss der Leistungsvereinbarung für den Trägerverein sowie die Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarungen der drei Vereine.

## **Betriebs- und Nutzungskonzept**

Ein gewichtiger Meilenstein konnte mit der Ausarbeitung des Betriebs- und Nutzungskonzeptes erreicht werden. Dieses ist bereits vom Gemeinderat genehmigt worden. Derzeit wird es vom Einwohnerrat behandelt. Dieses Konzept bildet das Rückgrat für die künftige Nutzung resp. für den Betrieb des Treffpunktes Leimgruberhaus. Es regelt insbesondere die Betriebsstruktur, die Zusammenarbeit zwischen dem Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus resp. des Treffpunktes Leimgruberhaus mit der Gemeinde. Ebenfalls nimmt es eine Abwägung der Vor- und Nachteile der gewählten Organisationsform vor im Hinblick auf den Betrieb. Gleichzeitig definiert es die von der Trägerschaft zu verfolgenden Aufgaben und Projekte und steckt die Rahmenbedingungen für die Finanzierung des Betriebes ab. Schliesslich werden mit dem im Betriebskonzept integrierten Nutzungskonzept die Verwendungsmöglichkeiten des Hauses, der Umgebung und der einzelnen Räume umrissen.

## **Leistungsvereinbarungen**

Unverzichtbar ist für den zukünftigen Betrieb des Treffpunktes Leimgruberhaus die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Trägerverein. Diese legt die Vorgaben und Leistungen fest zu der sich beide Seiten im Interesse eines reibungslosen Betriebes des Treffpunktes Leimgruberhaus verpflichten. Auch diese Vereinbarung, die federführend von der Gemeinde erarbeitet worden ist, wurde bereits vom Gemeinderat genehmigt und wird derzeit vom Einwohnerrat behandelt. Aufgrund von verschiedenen Faktoren, die sich mit dem Einzug der AGLR, Elternbildung Reinach und KiR ergeben, wurden auch deren individuellen Leistungsvereinbarungen angepasst. Diese hat der Gemeinderat ebenfalls genehmigt und sie werden vom Einwohnerrat behandelt.

## **Zusammenarbeitsverträge**

In Vorbereitung ist derzeit der Zusammenarbeitsvertrag der drei im neuen Haus einziehenden Vereine. Dieser definiert, in Ergänzung zu deren Engagement im Trägerverein, die zukünftige Zusammenarbeit. Dabei werden wichtige Abmachungen zwischen den drei Vereinen berücksichtigt, die sich im Rahmen der laufenden Vorbereitungsarbeiten ergeben.